

Änderungen von Namen, Adresse oder Telefonnummer

(bitte leserlich ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder an mail@kgs-kirchberg.de)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

neue Notfall-Telefonnummer: _____

neue E-Mail-Adresse: _____

(Bitte Elternteil angeben)

neue Adresse ab: _____

Adressänderung gilt für: Schüler Mutter Vater

(bei Trennung bitte Mitteilung, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben!)

Sorgerechtsänderung: Bitte mit speziellem Formular der Behörde dem Schulsekretariat melden!)

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

WICHTIG:

Adressänderungen müssen **selbstständig** von den Eltern an die Kreisverwaltung mitgeteilt werden (Schülerbeförderung: Busfahrkarten, Schulbuchausleihe).